

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nachmittagsbetreuung Schule

R.U.F. ist Träger der Nachmittagsbetreuung Schule in Zusammenarbeit mit der Elternvereinigung der Europäischen Schule München.

Das Angebot richtet sich an Kinder der 1. bis 5. Klasse in der unterrichtsfreien Zeit der Schule und gilt als Nebenschulaktivität der Europäischen Schule. Voraussetzung für die Nachmittagsbetreuung Schule ist die Bereitstellung geeigneter Betreuungsräume durch die Schule.

Gruppenanzahl und Gruppengröße richten sich nach Anmeldezahlen bzw. behördlichen und schulischen Vorgaben (Hygienekonzept).

Das Team besteht aus einer freigestellten Leitung und entsprechenden Betreuungspersonen, je nach Anzahl und Größe der Gruppen. Zusätzlich unterstützt noch ein/e Springer:in das Team und arbeitet z.B. bei Krankheitsfällen in der entsprechenden Gruppe mit.

Die Nachmittagsbetreuung versteht sich als familienergänzende Einrichtung und die Kinder werden nach situations- und bedürfnisorientiertem Ansatz betreut.

Konzeption, Tagesablauf, Programmmuster sowie Ferienprogramme finden Sie auf www.ruf-muc.de, Button: Nachmittagsbetreuung.

Anmeldung

Voraussetzung für einen Betreuungsplatz ist die **Mitgliedschaft der Eltern in der Elternvereinigung**.

Die Anmeldung erfolgt über das Internetportal der Elternvereinigung und ist **verbindlich**. Mit dieser Anmeldung schließen Sie einen Vertrag mit der R.U.F.-Nachmittagsbetreuung und akzeptieren deren Geschäftsbedingungen.

Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind jeweils zum 01./15. eines Monats durchführbar, sofern dies die Platzkapazitäten zulassen.

Kosten/ Betreuungszeiten

Die Tage und Betreuungszeiten sind einzeln buchbar.

Beitrag für das 1. Kind:

Montag, Mittwoch und Freitag

12:05 Uhr bis 14:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 51,00 €

12:05 Uhr bis 16:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 102,00 €

12:05 Uhr bis 18:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 123,00 €

Montag (P3-P5), Dienstag und Donnerstag

15:45 Uhr bis 18:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 63,00 €

Für alle weiteren Kinder gibt es eine Geschwisterermäßigung von 20 Prozent, d.h. der Beitrag reduziert sich wie folgt:

Beitrag für Geschwisterkinder:

Montag, Mittwoch und Freitag

12:05 Uhr bis 14:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 41,00 €

12:05 Uhr bis 16:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 82,00 €

12:05 Uhr bis 18:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 98,00 €

Montag, (P3-P5), Dienstag und Donnerstag

15:45 Uhr bis 18:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 50,00 €

Aus Gründen der Verbindlichkeit wird im August bereits die erste Monatsgebühr (nicht erstattungsfähig) im Voraus fällig und eingezogen, die dann im September verrechnet wird.

Die Elternbeiträge werden über **10 Monate** von September bis Juni zum 1. eines Monats eingezogen. Alle Leistungen werden grundsätzlich nach Buchung und nicht nach Nutzung abgerechnet. Deshalb erfolgt bei Krankheit o.ä. keine Beitragsrückerstattung.

Schließzeiten/ Schließungen

Der Nachmittagsbetreuung richtet sich nach den Schließzeiten der Schule. Die Pflicht zur Leistung der Elternbeiträge besteht auch während der Schließzeiten (Feiertage/Ferien).

Eine vorübergehende Schließung durch höhere Gewalt (z.B.: Feuer, Erdbeben, Naturkatastrophen, Sturm, Pandemie und Epidemie) oder auf Grund von behördlicher Anordnung (z.B. der Covid 19 Lage), lassen die Zahlungspflicht nicht entfallen. Eine Beitragsfortzahlung ist innerhalb eines Schuljahres allerdings nur auf zwei Monate begrenzt. Diese zwei Monate können sich im Jahresverlauf aus wochenweisen Schließungen addieren.

Ferienbetreuung

Im Schuljahr werden folgende Ferienbetreuungen für die Kinder angeboten (je nach Ferienkalender des jeweiligen Schuljahrs):

Herbstferien	Winterferien	Osterferien	Christi Himmelfahrt	Pädagogischer Tag
1 Woche	1 Woche	2 Wochen	Je nach Ferienkalender	1 Tag

Die Ferienbetreuung ist nur **wochenweise** buchbar. Die Betreuungszeiten sind täglich von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Einladung zur Ferienbetreuung wird mit Programm und Anmeldeformular einige Wochen vor den jeweiligen Ferien herausgegeben. Die Mindestteilnehmerzahl sind 15 Kinder. Die Kosten für die Ferienbetreuung der

Nachmittagsbetreuungskinder belaufen sich in der **4-Tage-Woche auf 120,00 €** und in der **5-Tage-Woche auf 150,00 €**. Hinzu kommen jeweils die Essensgebühr und die Eintrittspreise für Ausflüge.

Für Kinder, die nicht die Nachmittagsbetreuung besuchen, belaufen sich die Kosten in der **4-Tage-Woche auf 160,00 €** und in der **5-Tage-Woche auf 200,00 €**. Hinzu kommen jeweils die Essensgebühr und die Eintrittspreise für Ausflüge.

Während der Ferienfreizeiten sind die Kinder über R.U.F. haftpflichtversichert, aber weder über die ESM noch über R.U.F. unfallversichert sind. Es ist Sache der Eltern für ausreichenden Versicherungsschutz ihrer Kinder zu sorgen.

Sommerferienfreizeit

Die **vierwöchige Sommerferienfreizeit** ist eine **Veranstaltung in Kooperation mit Amicale Kids** und wird vorrangig den Kindern der Mitarbeitenden des Europäischen Patentamts angeboten. Sie können die Details im Frühjahr (zumeist Februar) dem Intranet des EPA entnehmen. Wenn noch Plätze frei sind, können sich auch Kinder der Nachmittagsbetreuung für die Ferienfreizeit anmelden. Dies ist in der Regel möglich und wir können allen Kindern einen Platz anbieten.

Während der Sommerferienfreizeit sind die Kinder über R.U.F. unfall- und haftpflichtversichert.

Abmeldung/Kündigung/Änderung

Eine unterjährige Abmeldung durch die Eltern ist in begründeten Ausnahmefällen mit einer Kündigungsfrist von **zwei Monaten zum Monatsende** möglich.

Eine Abmeldung kann unter anderem aus folgenden Gründen erfolgen:

- Wegzug
- Längere Erkrankung des Kindes (mit ärztlichem Attest)
- Arbeitsverlust der Eltern
- Schulwechsel
- Wegfall der Notwendigkeit des Betreuungsplatzes wegen Homeoffice aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. bei Pandemien und sonstigen Krankheiten

R.U.F. oder die Schulleitung kann den Betreuungsvertrag insbesondere aus folgenden Gründen fristlos schriftlich kündigen:

- wenn die Betreuung des Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird.
- wenn die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber R.U.F. nicht oder nur unregelmäßig nachkommen.
- wenn die Finanzierung der Nachmittagsbetreuung aufgrund der Änderung von wesentlichen Vertragsgrundlagen nicht mehr gewährleistet ist.

Eine Reduzierung der Buchungszeiten ist nur in Ausnahmefällen mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich.

Eine Erweiterung der Buchungszeit ist jederzeit möglich, wenn Kapazitäten frei sind. Auf Grundlage der eingegangenen Anmeldungen bis zu Beginn der Sommerferien der ESM wird die Anzahl der Gruppen und des dafür benötigten Personals geplant.

Alle Änderungen, Abmeldungen und Kündigungen müssen schriftlich bei R.U.F. erfolgen und sind im Portal der Elternvereinigung zu beantragen.

Haftung/Versicherung

Kinder, die das Betreuungsangebot von R.U.F. wahrnehmen, fallen unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon erfasst ist auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuung und endet mit dem Verlassen der Betreuung durch das Kind. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte. Die Personensorgeberechtigten haben dafür zu sorgen, dass ihr Kind ordnungsgemäß und pünktlich von der Betreuung abgeholt wird bzw. ob es allein nach Hause gehen darf.

Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer bevollmächtigten Begleitperson abgeholt werden, ist dies vorher der Betreuungskraft mitzuteilen.

R.U.F. Nachmittagsbetreuung

Anna Franke und Lucia Franke